



Regierung des Kantons St.Gallen, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen

Eidgenössisches Departement des Innern
Inselgasse 1
3003 Bern

Regierung des Kantons St.Gallen
Regierungsgebäude
9001 St.Gallen
T +41 58 229 74 44
info.sk@sg.ch

St.Gallen, 9. September 2020

**Änderung des Bundesgesetzes über die Familienzulagen (Einführung eines vollen Lastenausgleichs und Auflösung des Fonds Familienzulagen Landwirtschaft);
Vernehmlassungsantwort**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 29. April 2020 laden Sie uns zur Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über die Familienzulagen und Finanzhilfen an Familienorganisationen (SR 836.2) ein. Wir danken für diese Gelegenheit und nehmen gern wie folgt Stellung.

Die Regierung des Kantons St.Gallen lehnt die schweizweite Einführung eines vollen Lastenausgleichs für Arbeitnehmende und Selbstständigerwerbende aus föderalistischen Überlegungen ab. Die im Kanton St.Gallen geltende Regelung ist zweckmässig und als Ergebnis eines politischen Prozesses breit akzeptiert. Die Auflösung des Fonds Familienzulagen Landwirtschaft und die Auszahlung des Fondskapitals an die Kantone unterstützen wir hingegen.

Im Namen der Regierung

Bruno Damann
Präsident

Dr. Benedikt van Spyk
Staatssekretär

Zustellung auch per E-Mail (pdf- und Word-Version) an:
familienfragen@bsv.admin.ch